

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Embodiment Resources Academy (ERA) Europa GbR

(nachfolgend „ERA“)

I. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Vertragsabschluss: Der Vertrag kommt mit dem in der Anmeldung angegebenen Inhalt durch schriftliche oder in Textform an ERA übermittelte Anmeldung unseres Vertragspartners (nachfolgend „Anmelder/in/in“) und den Zahlungseingang der zu entrichtende Anzahlung von 50% der jeweiligen Kursgebühr und durch die an den Anmelder/in von ERA schriftlich oder in Textform übermittelte Anmelde- und Zahlungsbestätigung zustande.
2. Vertragsinhalt: Inhalt des Vertrages zwischen ERA und dem Anmelder/in ist die Erbringung der durch ERA angebotenen Leistungen und die Befugnis des /der Anmelders/in zur Teilnahme an diesen Leistungen.
3. Kostenübernahme durch Dritte: Erfolgt die Anmeldung berechtigt unter Angabe einer Kostenübernahme durch einen Dritten, kommt der Vertrag zwischen ERA und dem Dritten, und nicht zwischen ERA und dem Anmelder/in oder sonstigen Teilnehmern an den Leistungen von ERA, zustande. Dies gilt insbesondere bei firmeninternen/schulinternen/institutionsinternen/vereinsinternen Leistungen, für die Anmeldungen bei ERA erfolgen; Vertragspartner von ERA ist in solchen Fällen das kostenübernehmende Unternehmen/Schule/Institution/Verein.

II. Bedingungen für Stornierung/Rücktritt/Kündigung

1. Stornierung/Rücktritt/Kündigung vor Kursbeginn: Der/die Anmelder/in ist berechtigt, die Anmeldung bis 3 Monate vor dem mitgeteilten Kursbeginn durch schriftliche oder in Textform abgegebene Erklärung zu stornieren. Einer Stornierung steht es gleich, wenn der/die Anmelder/in durch schriftliche oder in Textform abgegebene Erklärung von der Anmeldung zurücktritt oder diese formgerecht kündigt. Macht Der/die Anmelder/in von diesem Recht Gebrauch, werden ihm 85 % der bezahlten Kurskosten von ERA erstattet. Restliche 15 % Kurskosten verbleiben ERA als entgangener Gewinn. Dem/der Anmelder/in ist der Nachweis gestattet, dass ERA kein oder ein geringerer Gewinn entgangen ist.

Bei einer späteren Stornierung (oder Rücktritt oder Kündigung) der Anmeldung vor Kursbeginn werden bezahlte Kurskosten von ERA an den Anmelder abzüglich 15% entgangenen Gewinns dann erstattet, falls eine Überbelegung des Kurses besteht und ein Nachrücker angemeldet ist und die Kurskosten bezahlt hat. Dem/der Anmelder/in ist der Nachweis gestattet, dass ERA kein oder ein geringerer Gewinn entgangen ist.

2. Stornierung/Rücktritt/Kündigung nach Kursbeginn: Eine Stornierung (oder Rücktritt oder Kündigung) durch den Anmelder/in nach Kursbeginn ist ausgeschlossen. Bei Kursreihen und Ausbildungsgängen können einzelne Kursteile oder Ausbildungsteile vom Anmelder/in nicht storniert werden, und es besteht für einzelne Kursteile oder Ausbildungsteile kein Rücktrittsrecht oder Kündigungsrecht des/der Anmelder/in.
3. Rücktrittsrecht von ERA: ERA ist berechtigt, gegenüber dem Anmelder/in bis 6 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche oder in Textform abgegebene Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, falls die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen für den gemeldeten Kurs nicht durch bezahlte Anmeldungen erreicht ist oder die bis dahin

geltenden Hygienemaßgaben nicht am Veranstaltungsort umgesetzt werden können. Ersatzansprüche, die die Rückzahlung an ERA bezahlter Kursgebühren übersteigen, stehen dem Anmelder/in gegenüber ERA bei Ausübung dieses Rücktrittsrechts durch ERA nicht zu.

III. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Preise von ERA: Für die Leistungen von ERA gelten die in der Anmeldung genannten Preise in Verbindung mit der Anmeldebestätigung von ERA. Im Übrigen gelten für die Leistungen von ERA die Preise gemäß der jeweils gültigen ERA-Preisliste. Die jeweils gültige ERA-Preisliste ist auf der ERA-Homepage www.era-europa.com einsehbar.
2. Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten: Reisekosten, Verpflegungskosten und Unterbringungskosten des/der Anmelder/in sind vom Anmelder/in selbst zu tragen, es sei denn, zwischen dem Anmelder/in und ERA wird für solche Kosten abweichendes vertraglich vereinbart.
3. Kostenübernahme durch Dritte: Handelt der Anmelder/in berechtigt mit Erklärung einer Kostenübernahme durch Dritte werden die Leistungen von ERA dem Dritten in Rechnung gestellt, und Zahlungen sind vom Dritten ohne Abzüge bei Rechnungszugang mit sofortiger Fälligkeit an ERA zu leisten.
4. Verzug und Verzugsfolgen: Bei Schuldnerverzug des Anmelder/ins oder eines zahlungspflichtigen Dritten ist ERA berechtigt, neben gesetzlichen Verzugszinsen und der Entgelt-Pauschale gemäß § 288 Abs. (5) BGB für jede außergerichtliche Mahnung eine Mahnpauschale (Bearbeitungs- und Sachkosten) in Höhe von € 2,50 als Verzugsschaden zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch ERA wird durch diese Regelungen nicht ausgeschlossen.

IV. Urheberrecht und sonstige gewerbliche Schutzrechte

1. Rechte von ERA: ERA ist berechtigt, im Rahmen ihrer Leistungen entwickelte Ideen und Ansätze, Leistungsschritte, Lösungswege, Methoden, Ergebnisse und weiter durchgeführte Workshops, Seminare und Vorträge, ohne Einschränkung im Rahmen des ERA-Geschäftsbetriebes anzubieten, gegenüber Dritten zu verwenden und zu verwerten sowie als Referenzen für ERA zu nennen. ERA behält sich ausdrücklich Urheberrechte und alle sonstigen in Betracht kommenden gewerblichen Schutzrechte an der Leistungserbringung von ERA, insbesondere an übergebenen begleitenden Unterlagen (Kurs- und Seminarunterlagen sowie Handouts), für den eigenen Gebrauch vor.
2. Unterlassungsverpflichtungen: Anmelder/in, kostenübernehmende Dritte und Teilnehmer an Leistungen von ERA sind nicht berechtigt, in oder für von ERA veranstalteten Workshops, Coachings, Supervisionen, Vorträgen und Kursen zur Verfügung gestellte begleitende Unterlagen und Informationen, gleich auf welche Weise diese von ERA zur Verfügung gestellt werden, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von ERA zu vervielfältigen, Dritten anzubieten oder diese im eigenem Interesse oder im Interesse Dritter auf sonstige Weise in den Verkehr zu bringen oder zu verwerten. Tonaufnahmen und Bildaufnahmen von Personen, auch von Anmelder/in und sonstigen Teilnehmern an Leistungen von ERA, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung von ERA und der jeweils aufgenommenen und/oder dargestellten Personen. Dokumentationen gleich welcher Art, die der Anmelder/in oder sonstige Teilnehmer an von ERA erbrachten Leistungen im Einzelfall erhält (beispielsweise, jedoch nicht

abschließend, Fotos, Flipcharts, Kurs- und Seminarunterlagen, Handouts) sind nur für den persönlichen Gebrauch des Anmelde(r)/ins oder Teilnehmers bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von ERA nicht an Dritte weitergegeben und nicht, gleich in welcher Form und durch welches Medium, veröffentlicht oder verwertet werden.

V. **Verschwiegenheit, Datenschutzerklärung und Einwilligung**

1. Verschwiegenheitsverpflichtung: ERA und ihre Erfüllungsgehilfen unterliegen der Schweigepflicht in Hinsicht auf alle ERA zur und während der Vertragsdurchführung vom Anmelde(r)/in übergebenen Unterlagen, Informationen, Daten und über den/die Anmelde(r)/in erlangte Erkenntnisse. Solche Informationen, Daten und Erkenntnisse werden von ERA auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Dies gilt nicht für eine anonymisierte Verwendung von Informationen, Daten und Erkenntnissen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leistungen von ERA.
2. Datenschutzerklärung: Diese Datenschutzerklärung informiert den Anmelde(r)/in und Interessenten von ERA darüber, in welchem Umfang und zu welchem Zwecke durch ERA die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.

Verantwortlich für die Webseite von ERA als Anbieter ist:

Embodiment Resources Academy (ERA) Europa GbR
Rotkreuzplatz 2a
80634 München
Internet: www.era-europa.com
Email: info@era-europa.com
Mobil: +49 (0) 176 72356600

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz ergeben sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG). Zu den personenbezogenen Daten des/der Anmelders/in oder kostenpflichtigen Dritten gehören beispielsweise der Name, die Anschrift und/oder das Geburtsdatum des Nutzers. Diese Informationen werden von ERA nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf der Webseite und in der Anmeldung sowie der Anmeldebestätigung und im sonstigen auf die Vertragsdurchführung gerichteten Schriftverkehr und nur in dem dafür notwendigen Umfang erhoben und verarbeitet.

Cookies: Um die Nutzerfreundlichkeit auf der Webseite von ERA zu verbessern, werden sogenannte Cookies verwendet. Diese ermöglichen Nutzern, die wiederholt die Webseite von ERA besuchen, einen leichteren Zugang. Cookies sind kleine Dateien, die vom Browser des Nutzers auf dessen PC übertragen und dort gespeichert werden. Diese Wiedererkennung ist möglich, weil Cookies auch die IP-Adresse übermitteln. Anmelde(r)/in und Interessenten sowie sonstige Nutzer der Webseite von ERA müssen Cookies nicht zulassen, denn die Browser halten Möglichkeiten bereit die Speicherung von Cookies auszuschalten oder zumindest einzuschränken. ERA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dann gegebenenfalls die vollumfängliche Nutzung der Webseite von ERA nicht gegeben ist.

Social-Media-Plugins: ERA arbeitet nicht mit Social-Media-Plugins. [*Hinweis: Wäre dies unrichtig, müssten weitere Hinweise für die Nutzung konkret zu benennender Social-Media-Plugins enumerativ gegeben werden, und es müssten weitere Hinweise zu Verfahren bei den einzelnen Social-Media-Einrichtungen gegeben werden.*]

Recht auf Auskunft/Löschung/Widerruf: Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen geben dem Anmelder/in, Interessenten und sonstigen Nutzer das Recht, sich unentgeltlich bei dem Anbieter und Betreiber der Webseite darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten gespeichert werden. Darüber hinaus ist der Anmelder/in, Interessent und sonstige Nutzer berechtigt, jederzeit eine Löschung oder Sperrung von Daten oder eine Berichtigung falscher Daten zu verlangen, soweit von ERA keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, etwa für die Zwecke ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Versteuerung oder für Zwecke behördlicher Aufsichtsmaßnahmen, denen ERA im Einzelfall unterliegt, zu beachten ist.

3. Einwilligung: Mit einer Anmeldung willigen der Anmelder/in und kostenpflichtige Dritte gegenüber ERA in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner Daten und personenbezogenen Daten durch ERA, unter Beachtung der vorherigen Bestimmungen durch ERA, ein.

VI. **Haftung, Haftungsausschluss, Verantwortung des/der Anmelders/in und Versicherungsschutz**

1. Haftung und Haftungsausschluss: ERA erbringt ihre Leistungen, bei denen es sich um Dienstleistungen handelt, nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Standes von Wissenschaft und Technik. Die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges wird durch die vertraglichen Leistungen und Tätigkeiten von ERA nicht geschuldet. Die Leistungen von ERA sind keine Psychotherapie und können eine solche, soweit sie im Einzelfall geboten ist, nicht ersetzen. Die Inanspruchnahme der Leistungen von ERA setzen einen gesunden körperlichen und geistigen Zustand des/der Anmelders/in oder Teilnehmers voraus und weiter eine normale physische und psychische Belastbarkeit. Die Verantwortung für alle Entscheidungen und Maßnahmen, die vom Anmelder/in oder Teilnehmer im Zusammenhang mit den von ERA erbrachten Leistungen getroffen werden, trägt ausschließlich der Anmelder/in oder Teilnehmer selbst.

Sind Leistungen von ERA im Einzelfall mangelhaft oder fehlt ihnen eine zugesicherte Eigenschaft, ist ERA zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Eine zugesicherte Eigenschaft liegt nur vor, wenn dies ausdrücklich zwischen dem Anmelder/in oder kostenpflichtigen Dritten und ERA zumindest in Textform vereinbart ist.

Weitergehende Ansprüche im Rahmen von Gewährleistungspflichten von ERA, insbesondere auf Schadensersatz für unmittelbare Schäden (auch entgangenen Gewinn) oder für mittelbare Schäden (Vermögensschäden) und sonstige Folgeschäden sind, gleich auf welchem Rechtsgrund die Ansprüche beruhen sollten (Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, Nichterfüllung, Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder unerlaubte Handlung), ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche würden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ERA oder eines ihres Organe oder ihrer leitenden Angestellten beruhen. Für leicht fahrlässiges Fehlverhalten ist eine Haftung von ERA ausgeschlossen, es sei denn, eine wesentliche sich aus der Natur des Vertrages ergebende Pflicht, ohne deren Einhaltung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre (Kardinalpflicht), wäre verletzt, oder eine zugesicherte Eigenschaft wäre nicht erfüllt oder arglistiges Verschweigen wäre gegeben, oder es würde nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Eine Haftungsbeschränkung greift nicht ein und ERA haftet nach gesetzlichen Bestimmungen, falls eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des/der Anmelders/in oder Teilnehmers gegeben ist, oder falls ERA für Mängel zu haften hätte, deren Abwesenheit von ERA garantiert wurden. Soweit die Haftung von ERA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen von ERA. Bei nicht vorsätzlicher und nicht grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Ersatzpflicht auf die Deckungssumme der

Betriebshaftpflichtversicherung von ERA beschränkt. Mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Auf Verlangen gewährt ERA dem Anmelder/in oder kostenpflichtigen Dritten Einsicht in ihre Versicherungspolice.

2. Verantwortung des Anmelder/ins, kostenpflichtigen Dritten und jeden Teilnehmers: Jede/r Anmelder/in, kostenpflichtige Dritte und jeder Teilnehmer trägt im Rahmen der Leistungen von ERA die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen ausschließlich selbst und hat für hierbei eventuell verursachte Schäden selbst aufzukommen.
3. Empfehlung eigenen Versicherungsschutzes: ERA stellt dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten und jedem Teilnehmer keinen eigenständigen Versicherungsschutz für die Leistungen von ERA und für Verhalten und sich daraus ergebenden Folgen des Anmelder/ins, kostenpflichtigen Dritten oder Teilnehmers während der Leistungen von ERA zur Verfügung. ERA empfiehlt jedem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten und jedem Teilnehmer die Eindeckung und Aufrechterhaltung eigenen Versicherungsschutzes.

VII. **Teilunwirksamkeit und Vertragsänderungen**

1. Teilunwirksamkeit: Sollte eine Bestimmung der Geschäftsbedingungen von ERA ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, treten an ihre Stelle die gesetzlichen Regelungen. Die Gültigkeit der weiteren Regelungen der Geschäftsbedingungen von ERA und des Vertrages als solchem werden dadurch nicht berührt.
2. Vertragsänderungen: Änderungen des Vertrages zwischen ERA und dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten und sonstigen Teilnehmern bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit zumindest in Textform abgegebener Erklärungen, es sei denn, es liegt eine Individualabrede zwischen ERA und dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten oder sonstigem Teilnehmer an Leistungen von ERA vor. Mündliche Nebenabreden, die in der Anmeldung und der Anmeldebestätigung nicht genannt sind, bestehen zwischen den Vertragsparteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht.

VIII. **Erfüllungsort und anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort: Erfüllungsort für alle Verpflichtungen und Leistungen von ERA aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten oder sonstigen Teilnehmer ist der Geschäftssitz von ERA (D-80634 München).
2. Anwendbares Recht: Auf das Rechtsverhältnis zwischen ERA und dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritten oder sonstigen Teilnehmer findet materiell ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts Anwendung.

IX. **Bestimmungen für Verbraucher und Widerrufsrecht**

1. Bestimmungen für Verbraucher: Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Vertragspartner von ERA, die nicht Verbraucher sondern Unternehmer sind, gelten für Rechtsgeschäfte mit ERA deren Geschäftsbedingungen gemäß den obigen Abschnitten I. bis VIII. Für Vertragspartner von ERA, die Verbraucher und nicht Unternehmer sind, gelten für Rechtsgeschäfte mit ERA deren Geschäftsbedingungen

gemäß den obigen Abschnitten I. bis VIII. und zusätzlich die Bestimmungen und Hinweise gemäß den Abschnitten IX. und X. dieser ERA-Geschäftsbedingungen.

- 2 Widerrufsrecht für Verbraucher: Handelt es sich beim Vertrag zwischen ERA und dem Anmelder/in, kostenpflichtigen Dritte oder sonstigen Teilnehmer um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 312 b BGB oder um einen Fernabsatzvertrag gemäß § 312 c BGB (Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder im Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fern-Absatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt), oder es handelt sich bei dem Vertrag zwischen ERA und dem Anmelder/in oder sonstiger Teilnehmer um einen Vertrag, durch den ERA einem Verbraucher ein unentgeltliches Darlehen von jedenfalls € 200,00 oder einen unentgeltlichen Zahlungsaufschub oder eine sonstige unentgeltliche Finanzierungshilfe, etwa durch Einräumung von Ratenzahlungen, gewährt, steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312 g, 355, 514 und 515 BGB zu.

Liegt einer der im vorherigen Absatz genannten Fälle vor, sind der Anmelder/in oder sonstige Teilnehmer, der Verbraucher ist, und ERA an ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf des Verbrauchers erfolgt durch Erklärung gegenüber ERA. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrages eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Die Widerrufsfrist des Verbrauchers beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss. Vertragsschluss ist nach Eingang der Anmeldung bei ERA der Zugang der Anmeldebestätigung von ERA beim Anmelder/in. Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren.

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer (ERA) die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und er gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Ein Widerruf eines Verbrauchers ist zu richten an:

Embodiment Resources Academy (ERA) Europa GbR
Rotkreuzplatz 2a
80634 München
Internet: www.era-europa.com
Email: info@era-europa.com
Mobil: +49 (0) 176 72356600

X. **Informationen und Hinweise nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

ERA ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen teilzunehmen.